



Teilrevision Abwasserreglement per Gemeindeversammlung vom 13.6.2024 – Vergleich Beiträge und Gebühren

Heute geltende Gebühren – Antrag nach § 68 GemG – Genehmigungsantrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

		Aktuell geltende Gebühren	Gebühren am 01.01.2025 nach Genehmigung Teilrevision Wasserreglement	Gebührenpreisspanne Antrag gemäss § 68 GemG Stephan Haydn, SVP		Gebührenpreisspanne Genehmigungsantrag Gemeinderat an Gemeindeversammlung	
				Minimal	Maximal	Minimal	Maximal
Einmalige Gebühren							
Anschlussgebühren	pro SVWG-Belastungswert	CHF 300.00	unverändert	CHF 30.00	CHF 300.00	CHF 200.00	CHF 300.00
Jährliche Abwassergebühren							
Grundgebühr:	nach Nenndurchmesser Wasserzähler pro Kubikmeter/Stunde	CHF 25.00	unverändert	CHF 5.00	CHF 30.00	CHF 15.00	CHF 30.00
Abwassergebühr für verbrauchtes Trink- und Brauchwasser	pro Kubikmeter Wasser	CHF 1.30	unverändert	CHF 0.50	CHF 1.40	CHF 1.00	CHF 1.60*
Meteorabwassergebühr ohne Trennsystem entwässert		CHF 0.65 / m ³	unverändert	CHF 0.10 / m ³	CHF 0.70 / m ³	CHF 0.15 / m ³	CHF 0.70 / m ³
Meteorwassergebühr über Trennsystem entwässert		CHF 0.325 / m ³	unverändert	CHF 0.05 / m ³	CHF 0.40 / m ³	CHF 0.075 / m ³	CHF 0.40 / m ³
Reduktion der Meteorwassergebühr aufgrund Retention oder Brauchwassernutzung § 23 Abs. 5 Abwasserreglement und Anhang II	pro Kubikmeter Wasser	Zusätzlich 50 % Reduktion der jeweiligen Meteorabwassergebühr	unverändert	50 %	80 %	40 %	80 %
Preise für Dienstleistungen							
Bewilligungen, Kontrollen, Abnahmen	Nach Aufwand	CHF 145.00/h	CHF 100.00/h	CHF 50.00	CHF 100.00/h	CHF 50.00	CHF 100.00
Technische Beratung	Nach Aufwand	CHF 145.00/h	CHF 150.00/h*	CHF 50.00	CHF 100.00/h	CHF 100.00	CHF 180.00
Monteur/ Monteurin Abwasserentsorgung	Nach Aufwand	CHF 91.00/h	CHF 100.00/h	CHF 50.00	CHF 100.00/h	CHF 50.00	CHF 100.00
Zuschläge für Arbeitszeit ausserhalb Tagesarbeitszeit pro Stunde							
– nach 23.00 Uhr, Samstagarbeit	Nach Aufwand	neu	Zuschlag CHF 20.00/h			CHF 20.00	CHF 40.00
– Sonntags- und Feiertagsarbeit	Nach Aufwand	neu	Zuschlag CHF 40.00/h			CHF 40.00	CHF 80.00

Begründung Abweichung Minimalpreise:

Es wird nicht empfohlen, die minimale Preisspanne zu tief anzusetzen, da dies dazu führen kann, dass nicht mehr genügend Reserven für künftig notwendige Investitionen gebildet werden können.

*Die Kosten der Abwasserbehandlung für verbrauchtes Trinkwasser- und Brauchwasser ist heute nicht kostentragend. Für die Abgabe des Schmutzwassers an das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) betrug die Gebühr für das Jahr 2022 CHF 1.46/m³ (Kostenansätze 2021 CHF 1.38 m³). Die Kostenansätze werden jeweils mit Regierungsrats-Beschluss jährlich festgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass mit den Investitionen für die Sanierung und Erweiterung verschiedener ARA und den Erweiterungen um eine Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen die Kosten in den nächsten Jahren steigen werden.